

An alle Teilnehmer am Vergabeverfahren

Stuttgart, 04.03.2026

Beschaffung 4-Wege-E-Gabelstapler

3809W-251.02/01/St/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Vergabeverfahren betreffend wurde ein Aufklärungsersuchen an die Vergabestelle Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar gerichtet, welches hiermit aufgeklärt wird wie folgt:

Hinweis:

Das Aufklärungsersuchen des Teilnehmers ist nachstehend „kursiv“ abgebildet. Die Aufklärung der Vergabestelle ist nachstehend blau dargestellt.

Frage:

Ich habe diese Ausschreibung gelesen und habe noch Fragen über die Maßkette.

Abschnitt „Lastaufnahmemittel“

Es wird ein Verlustmaß von 1.580 mm beschrieben. Bei der Gabellänge von 1.200 mm sind wir bei B=2.780 mm. Die Gangbreite wird mit ca. 2.700 mm beschrieben. Bei einer Gabellänge von 900 mm sind wir bei B=2.480 mm. Die Abmessungen deuten auf einen zwangsgeführten Schmalgang hin.

Im Folgeabschnitt „Abmessungen“ wird hier widersprochen.

Gesamtbreite ca. 1.500 mm / Gesamtbreite mit Gabelzinken soll 2.500 mm sein. Geht nicht mit 1.200 mm Gabeln.

Auch hier ist die Gangbreite mit 200 mm Sicherheitsabstand kaum frei verfahrbar zu machen (Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände in Regalgängen gemäß Arbeitsstättenverordnung).

Ja, technisch möglich mit baulichen Sicherheitseinrichtungen, jedoch nicht zu empfehlen.

Triplex-Mast mit 5,50 m Hubhöhe hat ein Maß $h_1 = 2.694$ mm, somit höher als die geforderten 2,50 m. Quattro-Mast möglich.

Tragfähigkeit: 3.000 kg. Auch bei Hubhöhe 5.500 mm? Die Lasten würde ich gerne verstehen. Sind die 6m-Waren eigensteif, sind es Ladungsträger mit Gabeleinfahrtaschen oder flexibel und müssen gesondert beachtet werden?

Antwort:

*Der engste Regalbereich wird auf 3 m erweitert.

*Tragfähigkeit bleibt bei 3 t.

*Die Tragfähigkeit bis zu 3 t sollte bis zur 3 m Hubhöhe gegeben sein.

*Die 6m Waren sind eigensteif, ohne Ladungsträger.